

Ausschreibung der Wahl 2023 des Fischereirevierausschusses - Fischereirevierverband IV

Der Fischereirevierausschuss des Fischereirevierverbandes IV als Wahlbehörde hat gemäß § 27 der NÖ LFV-Satzung in seiner Sitzung vom 04.09.2023 unter Berücksichtigung der Vorgaben der Landeswahlkommission zur Durchführung der Wahl 2023 des Fischereiausschuss IV folgendes beschlossen:

- 1) Stichtag: 18.08.2023
- 2) Wahltag: 27.11.2023
- 3) Wahlzeit: Zeitraum nach Abschluss und Veröffentlichung der Wahlvorschläge (§ 34 NÖ LFV-Satzung) bis 13:00 Uhr des Wahltages.

St. Pölten, am 04.09.2023

Für den Fischereirevierausschuss des Fischereirevierverbandes IV
als Wahlbehörde


Dr. Kaska Hans
Leiter der Wahlbehörde

PS:

Gemäß § 36 Abs. 1 wird angemerkt, dass, wenn innerhalb der in § 31 Abs. 1 bezeichneten Frist nur ein Wahlvorschlag eingebracht wird und dieser eine genügende Zahl von wählbaren Bewerbern enthält, die im Wahlvorschlag genannten Bewerber in der darin angegebenen Reihenfolge als gewählt zu erklären sind und entfällt jedes weitere Wahlverfahren.